



Vorsitzender des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
z.Hd. Herrn Thomas Wagner

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5684

Stellungnahme zu den „Auswirkungen der Coronapandemie“ in der offenen Kinder- u. Jugendarbeit SH

Ali Evdedurmaz
Leiter JugendAkademie
Segeberg

Marienstraße 31
23795 Bad Segeberg
+49 4551 9591 43
ali.evdedurmaz@vjka.de
www.vjka.de

Bad Segeberg, 26. April 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Netzwerk der Offenen Kinder- und Jugendarbeit SH (OKJA-SH) begrüßt die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung im Sozialausschuss am 06. Mai 2021. Im Folgenden werden unsere Kernpunkte skizziert und das Netzwerk vorgestellt.

Netzwerk der Offenen Kinder und Jugendarbeit SH

Das Netzwerk der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig Holstein (Netzwerk OKJA-SH) ist ein Zusammenschluss von professionell agierenden Fachkräften und Institutionen aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Bundesland. Das Netzwerk ist die Schnittstelle zwischen der pädagogischen Basis in der OKJA-SH und der landesweiten /kommunalen Politik. Durch das Netzwerk werden zur Verfügung stehende Ressourcen und Potentiale optimal genutzt, eine Professionalisierung bzw. Weiterentwicklungen angestrebt und Qualitäten gesichert. Das Netzwerk wird durch eine gewählte Lenkungsgruppe vertreten.

Bedeutsame Beziehungsarbeit der OKJA-SH

Die Begegnung mit Freund*innen, die Aufnahme von Kontakte und Interaktion mit Gleichaltrigen ist in der Jugendphase von besonderer Bedeutung.

Das Miteinander in ihrer Peergroup in den Einrichtungen der offenen Kinder- & Jugendarbeit stellt für viele junge Menschen in der Entwicklung die „Familie“ dar und wird dieser oft vorgezogen. Die OKJA ist ein komplexes und vielseitiges pädagogisches Handlungsfeld und wird neben der Schule und Familie als drittes Sozialisationsfeld betrachtet. In der Praxis kann beobachtet werden, wie die jungen Menschen Kontakt zur OKJA suchen, diese aufgrund der unklaren Benennung der Verordnung im §16 *Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe* nicht öffnen können oder dürfen. Noch nicht alle Kommunen verstehen die OKJA unter der Ausführung dringender Kinderschutzgesichtspunkte in der Jugendhilfe (SGB VIII) als erforderlich an, gleichwohl sie in der Praxis eine wichtige Brückenfunktion (Straßensozialarbeit, Beratungsstellen) zu weiteren Hilfsnetzwerken darstellt.

OKJA ist Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung

Im Zusammenhang mit Schule wird viel über die Versorgung mit Unterricht diskutiert. Dabei wird aus den Augen verloren, dass die Aktivitäten, an denen sich die jungen Menschen in der Schule aus Eigeninteresse beteiligen, wie z.B. Theatergruppen, Schulorchester oder -bands, Chöre und Sportgruppen/Schülervertretung zur Zeit nicht erlaubt sind. Die Interessenorientierung jedoch ist die Basis der OKJA; ihre Bildungsangebote sind von Freiwilligkeit und Offenheit geprägt. Gerade der partizipative Ansatz stellt den Unterschied zur Schule dar. In der OKJA findet selbstbestimmte Bildungsarbeit statt und ist keineswegs nur ein Freizeitangebot. Die jungen Menschen erfahren dort Selbstwirksamkeit und entwickeln persönliche- und demokratische Kompetenzen.

Corona-Verordnung und Jugend

Die OKJA hat im Sommer während der Öffnung gezeigt, dass sie geeignete Hygienekonzepte erarbeiten und professionell umsetzen kann. Obwohl die Aktivitäten kreativ auf die Coronaverordnungen abgestimmt wurden, blieb dort die Jugendarbeit oft so unklar berücksichtigt, dass sich je nach Standort unterschiedliche Lösungen ergeben haben. Folgend möchten wir Hinweise und Bedarfe formulieren:

- Die offenen Kinder- & Jugendarbeit braucht klare Begriffe in der Verordnung und erwartet eine Form, um ihrem gesetzlichen Auftrag nach § 11 des SGB VIII nachkommen zu können.
- Es ist eine Unterscheidung zwischen Indoor- und Outdooraktivitäten erforderlich

- Der Begriff der „festen Gruppe“ widerspricht oft der Arbeit bzw. den Prinzipien der OKJA.
- Auf einem offenen 10.000 m² Areal sind derzeit genau wie in einem geschlossenen Jugendtreff nur zehn Personen zugelassen. Für draußen sind andere Regeln geboten als für Innen.
- weitere Kinder- und Jugendliche aus einem Hausstand und Paare zusätzlich in die Gruppe aufnehmen zu können
- Mitarbeiter*innen der OJKA sollten gesondert gezählt (Gruppe) werden

Die Jugendlichen fordern die Kontakte zu der professionellen offenen Kinder- & Jugendarbeit ein. Schließlich haben sie auch ein Recht darauf, denn die Kinder- und Jugendarbeit ist eine pflichtige Sozialleistung und benötigt auch deshalb eine angemessene Berücksichtigung in der neuen Landesverordnung. Sie ersetzt für viele das Zuhause, bietet emotionale Sicherheit und fördert die Jugendlichen nachhaltig in ihrer Entwicklung. Damit übernimmt sie geradezu systemrelevante Aufgaben und sollte als Modellprojekt niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten erhalten.

Es ist aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich, dass ein Stufenplan mit Regelungen entwickelt wird, in dem alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Indoor, outdoor, mobil/aufsuchend) im Rahmen der jeweils vorhandenen Ressourcen (Personal, Räume, m² u.a.m.) eigenverantwortlich durch die Mitarbeitenden ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Eine zielführende Teststrategie wäre ebenso wichtig wie die rechtzeitige Berücksichtigung des hauptamtlichen Personals in der Impfreihenfolge.

An der Erarbeitung des Stufenplanes beteiligen wir uns gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ali Evdedurmaz